

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Bebauungsplan B 22
"Großflächiger Einzelhandel Blankenfelder Dorfstraße"

Tierökologisches Gutachten zur
Brutvogel- und
Reptilienfauna sowie zu Baumhöhlen



Oktober 2024

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Bebauungsplan B 22
"Großflächiger Einzelhandel Blankenfelder Dorfstraße"

Tierökologisches Gutachten zur
Brutvogel- und
Reptilienfauna sowie zu Baumhöhlen

Auftraggeber: EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH
Postfach 2409
3281 Minden

Auftragnehmer: bgmr Landschaftsarchitekten GmbH
Prager Platz 6
10779 Berlin
mit
Dipl.-Ing. Heinrich Hartong
Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung

Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet.....	2
3	Untersuchungsmethodik	5
3.1	Brut- und Gastvögel	5
3.2	Reptilien.....	5
3.3	Baumhöhlen	6
4	Ergebnisse und Bewertung	6
4.1	Brutvögel.....	6
4.2	Reptilien.....	9
4.3	Baumhöhlen	9
5	Voraussichtliche artenschutzrechtliche Betroffenheit und Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	12
5.1	Brutvögel, Niststätten, Quartiere	13
5.2	Reptilien.....	13
5.3	Vermeidungsmaßnahmen	13
5.4	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	14
6	Quellen	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Brut- und Gastvogelarten	7
---	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des B-Plangebiets	3
Abbildung 2: Brutvogelreviere.....	8
Abbildung 3: Bäume mit Stamm- oder Asthöhlen.....	10

1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow plant die Aufstellung des Bebauungsplans B 22 „Großflächiger Einzelhandel Blankenfelder Dorfstraße“ im westlichen Teil der Gemeinde Blankenfelde. Damit werden die Voraussetzungen für den Neubau eines Einzelhandelsgebäudes geschaffen.

Durch den Bebauungsplan werden Nutzungsänderungen und Eingriffe, von denen Tiere und deren Lebensräume betroffen sind, vorbereitet. Im Rahmen des Umweltberichts zum B-Plan sind diese Belange des Artenschutzes, insbesondere eine mögliche Betroffenheit besonders und streng geschützter Tierarten, zu berücksichtigen.

In dem vorliegenden Gutachten werden für das Untersuchungsgebiet der aktuelle Brutvogelbestand sowie das Vorkommen von Reptilien dargestellt. Ergänzend sind potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Brutvogel- und Fledermausarten in Form von Baumhöhlen sowie Rissen und Spalten an Bäumen aufgenommen worden.

Darauf aufbauend werden mögliche Auswirkungen des B-Plans in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Vorgaben bewertet.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im westlichen Teil der Ortschaft Blankenfelde (vgl. Abbildung 1).

Im mittleren und südlichen Teil des Planungsgebiets sind größere Bestandsgebäude mit einem Einzelhandelsmarkt, einer Bankfiliale sowie einem Imbiss vorhanden. Im mittleren Teil erstreckt sich ein größeres, überwiegend versiegeltes Parkplatzgelände, auf dem sich im östlichen Teil einzelne ältere Laubbäume befinden.

Grünflächen sind zwischen den Gebäuden und an den Außengrenzen des B-Plangebiets überwiegend nur kleinflächig vorhanden. Diese werden von niedrigwüchsigen Sträuchern und jüngeren Baumbeständen geprägt.

Im Nordosten schließt sich an das Parkplatzgelände ein dichter, durch Bäume und Sträucher gebildeter Gehölzstreifen an. Nördlich davon erstreckt sich über die gesamte Breite des Untersuchungsraumes ein durch Gräser und Hochstauden geprägter Brachestreifen. Dieser weist überwiegend hochwüchsige und dichte Vegetationsbestände und nur im westlichen Teil auch lückige Bereiche auf.

Im Norden, Westen und Süden wird das B-Plangebiet durch Straßen begrenzt. Nur im Osten schließt sich eine Grünfläche mit älteren Laubbaumbeständen an.



Abbildung 1: Lage des B-Plangebiets



Foto 1: Einkaufsmarkt mit Grünflächen im Süden



Foto 2: Bankfiliale mit Parkplatz im Westen



Foto 3: Einkaufsmarkt mit Parkplatz in der Mitte



Foto 4: Grünfläche im Südwesten



Foto 5: Parkplatz mit Altbaumbestand und angrenzenden Laubbaumbeständen im Osten



Foto 6: Parkplatz mit Altbaumbestand in der Mitte



Foto 7: Dichter Baum- und Strauchbestand im Nordosten



Foto 8: Brachfläche im Norden

3 Untersuchungsmethodik

3.1 Brut- und Gastvögel

Die Kartierungen zur Brutvogelfauna sind flächendeckend innerhalb des Untersuchungsgebiets sowie in direkt angrenzenden Bereichen durchgeführt worden. Dabei wurden sämtliche festgestellten Brut- und Gastvogelarten aufgenommen. Die Erfassung der Brutvögel erfolgte durch die Revierkartierungsmethode (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Insgesamt wurden sechs flächendeckende Begehungen, eine im März und Juni sowie je zwei im April und Mai 2024 durchgeführt. Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

26.03.2024 (7°C, sonnig bis leicht bewölkt, 1 Bft)

06.04.2024 (12°C, sonnig, 2 Bft),

29.04.2024 (15 °C, bedeckt, 1-2 Bft),

04.05.2024 (14 °C, leicht bewölkt, 1-2 Bft)

15.05.2024 (13 °C, sonnig, 1-2 Bft)

07.06.2023 (16 °C, leicht bewölkt, 2 Bft)

Die Kartierungen wurden überwiegend in den frühen Morgenstunden bei günstigen Witterungsbedingungen (kein starker Wind, kein Regen) durchgeführt.

Während der Begehungen wurden alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren, an die Fläche gebundenen Vögel punktgenau in Tageskarten eingetragen. Dabei wurde besonderer Wert auf Revier anzeigende Merkmale und die gleichzeitige Registrierung benachbarter Reviere gelegt. Nachweise von Durchzüglern und Nahrungsgästen sind ebenfalls aufgenommen und in den Tageskarten verzeichnet worden.

3.2 Reptilien

Die Kartierungen zur Reptilienfauna konzentrierten sich auf den Nachweis möglicher Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Potenziell geeignete Habitate der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder, wurden durch langsame Absuchen, insbesondere von Sonnplätzen, kontrolliert.

Die Erfassung der Reptilien fand bei günstigen sonnigen und warmen, aber nicht zu heißen Witterungsbedingungen statt. In allen potenziell geeigneten Bereichen wurden sechs Begehungen, eine im April zwei im Mai sowie je eine im Juni, August und September 2024 durchgeführt. Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

06.04.2024 (20°C, sonnig, 2 Bft),

04.05.2024 (19 °C, leicht bewölkt, 1-2 Bft)

15.05.2024 (20 °C, sonnig, 1-2 Bft)

07.06.2024 (21 °C, sonnig bis leicht bewölkt, 2 Bft)

24.08.2024 (22 °C, sonnig, 1 Bft)

18.09.2024 (23 °C, sonnig, 3 Bft)

3.3 Baumhöhlen

Im März und April 2024 wurde eine intensive Kontrolle der Baumbestände des B-Plangebiets durchgeführt. Insbesondere die Stammbereiche und stärkeren Äste wurden von allen Seiten auf Vorkommen von Baumhöhlen, Rissen, Nischen und Spalten hin untersucht.

4 Ergebnisse und Bewertung

4.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 9 Vogelarten festgestellt. Davon sind 8 Arten als Brutvögel mit insgesamt 13 Revieren einzustufen. Eine Art, die Elster (*Pica pica*), wurde als Nahrungsgast erfasst. In Tabelle 1 sind die nachgewiesenen Vogelarten zusammen mit dem Gefährdungsgrad in Brandenburg und Deutschland, dem Schutzstatus gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie, der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), sowie zur Anzahl der erfassten Reviere aufgeführt.

Von den nachgewiesenen Arten ist nach der Roten Listen Brandenburgs keine Art als bestandsbedroht eingestuft. Deutschlandweit gilt der Star (*Sturnus vulgaris*) als gefährdet (RYSILAVY, MÄDLOW 2019, RYSILAVY et al. 2020).

Alle beobachteten Vogelarten gehören gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie zu den europäischen Vogelarten und damit nach dem BNatSchG zu den besonders geschützten Tierarten. Es wurden keine Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und keine streng geschützten Arten nachgewiesen.

Die Lage der Revierzentren der festgestellten Brutvogelarten ist in Abbildung 2 dargestellt. Häufigste Art mit 5 Revieren ist der Haussperling (*Passer domesticus*). Der Haussperling ist ein typischer Gebäudebrüter, der Nischen und Höhlungen an Hausfassaden und Dächern als Bruthabitat nutzt. Es wurden drei Brutpaare im südlichen Teil des Einkaufsmarkts und zwei weitere Paare an dem Imbissgebäude nachgewiesen (vgl. Fotos 9 und 10). Andere Gebäudebrüter, wie z. B. der noch verbreitet vorkommende Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), konnten nicht festgestellt werden.

Mit Blaumeise (*Parus caeruleus*), Kohlmeise (*Parus major*) und Star (*Sturnus vulgaris*) wurden drei weitere Höhlenbrüter unter den Brutvögeln registriert. Die Arten nutzen überwiegend Baumhöhlen, können aber auch Höhlungen an Gebäuden als Niststätte annehmen.

Bei den Höhlenbrütern handelt es sich um noch verbreitet vorkommende und wenig anspruchsvolle Brutvogelarten. Der Star weist allerdings seit über 10 Jahren in Brandenburg anhaltend rückläufige Bestände auf. Bundesweit musste die Art bereits als gefährdet eingestuft werden. Während Kohl- und Blaumeise mit je einem Revier vorkamen, wurde der Star mit zwei Brutrevieren erfasst. Ein Brutpaar nutzte eine Baumhöhle in einer älteren Kastanie im mittleren Teil des Parkplatzes (vgl. Foto 11). Ein weiteres Revier wurde knapp außerhalb des B-Plangebiets in einem älteren Baumbestand, der östlich angrenzt, nachgewiesen.

Hier wurde auch die Kohlmeise als Brutvogel festgestellt. Blaumeisen wurden mehrfach innerhalb des B-Plangebiets registriert und hatten vermutlich in einem zweiten Höhlenbaum auf dem Parkplatzgelände ihre Niststätte.

Gebüschbrüter konnten mit je einem Brutpaar der Amsel (*Turdus merula*) und der Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) nur in geringer Zahl nachgewiesen werden. Die Amsel wurde in der östlich angrenzenden Grünfläche festgestellt. Die Nachtigall nutzt den naturnahen Gehölzbestand im Nordosten des B-Plangebiets.

Gleiches gilt für zwei Brutvogelarten, die etwas höhere Baumbestände als Bruthabitat nutzen. Die Nebelkrähe (*Corvus cornix*) konnte in dem Gehölzbestand im Nordosten nachgewiesen werden (vgl. Foto 12) und die Ringeltaube (*Columba palumbus*) in den Baumbeständen, die sich östlich an das B-Plangebiet anschließen. Etwas weiter außerhalb dürfte in ähnlichen Habitaten auch die Elster (*Pica pica*), die als Nahrungsgast erfasst wurde, brüten.

Insgesamt weist die Untersuchungsfläche eine für Siedlungsbereiche mit gehölzreichen Grünflächen typische Brutvogelfauna auf. Durch den hohen Anteil bebauter, versiegelter und intensiv genutzter Flächen sowie dem geringen Anteil naturnaher Grünflächen ist die Arten- und Revierzahl aber gering und es kommen nur verbreitete und wenig anspruchsvolle Brutvogelarten vor. Die Revierzentren eines Teils der erfassten Brutvögel liegt zudem in einem östlich an das B-Plangebiet angrenzenden Gehölzbestand. Potenziell sind diese Arten aber auch im Planungsgebiet als Brutvögel zu erwarten.

Tabelle 1: Brut- und Gastvogelarten

Art	RL Bbg 1)	RL D 1)	VSRL 2)	Schutz 3)	Status 4)	Anzahl Reviere
Amsel <i>Turdus merula</i>				§	B	1
Blaumeise <i>Cyanistes caeruleus</i>				§	B	1
Elster <i>Pica pica</i>				§	N	
Hausperling <i>Passer domesticus</i>				§	B	5
Kohlmeise <i>Parus major</i>				§	B	1
Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i>				§	B	1
Nebelkrähe <i>Corvus cornix</i>				§	B	1
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>				§	B	1
Star <i>Sturnus vulgaris</i>		3		§	B	2
Gesamtartenzahl						9
Brutvögel						8
Anzahl Reviere						13

1) nach RYSLAVY, MÄDLÖW (2019) und RYSLAVY et al. (2020)

1 = Vom Aussterben bedroht 2 = Stark gefährdet 3 = Gefährdet

V = Arten der Vorwarnliste G = Gefährdung anzunehmen

R = Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion

D = Daten defizitär

2) Arten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie

3) nach Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz: § = besonders geschützte Tierarten §§ = streng geschützte Tierarten

4) B = Brutvogel N = Nahrungsgast D = Durchzügler

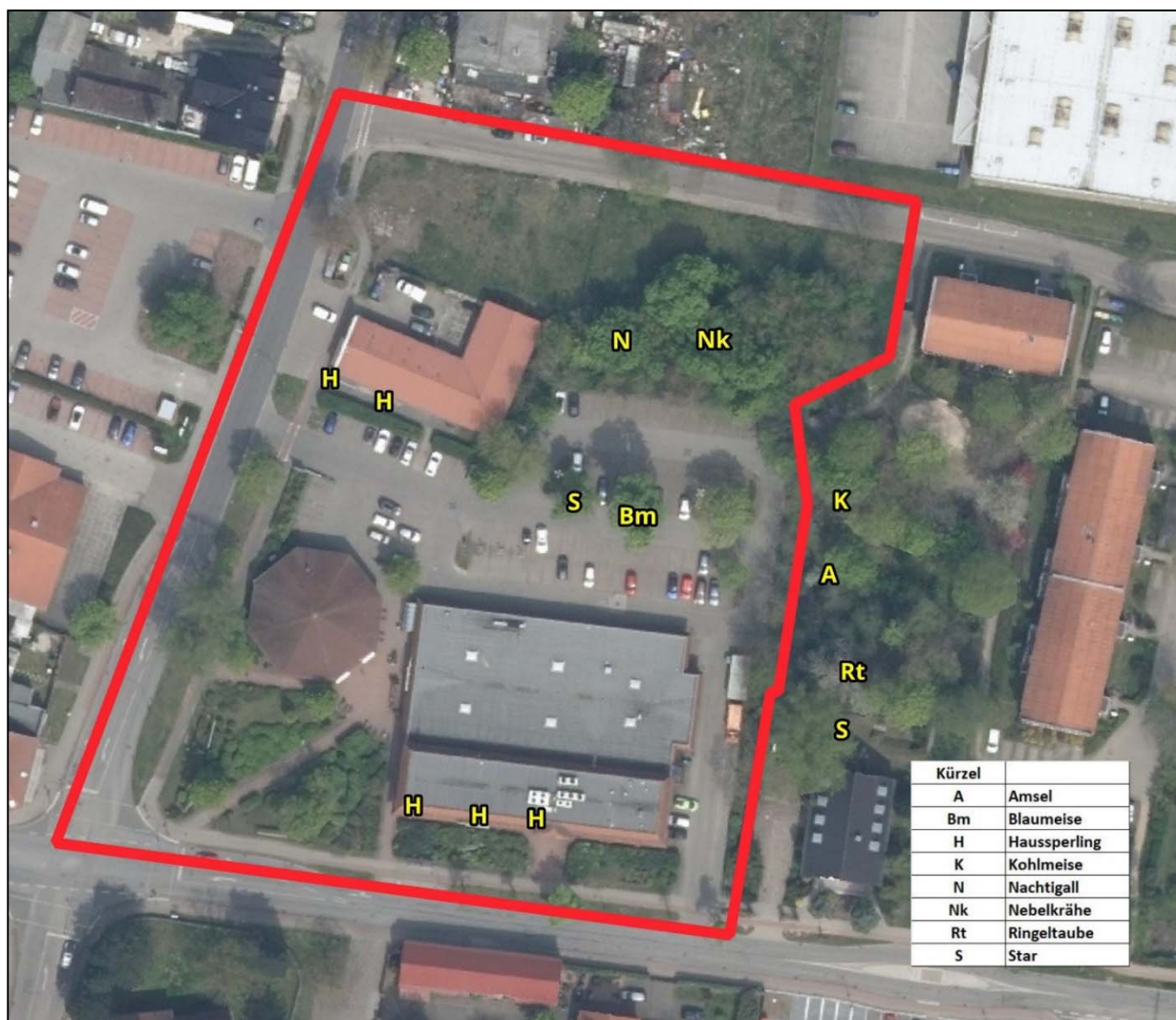


Abbildung 2: Brutvogelreviere



Foto 9: Haussperling im Untersuchungsgebiet



Foto 10: Haussperling im Untersuchungsgebiet



Foto 11: Star im Untersuchungsgebiet



Foto 12: Nebelkrähe mit Nest im Untersuchungsgebiet

4.2 Reptilien

Im Untersuchungsraum sind nur lokal und kleinflächig potenziell geeignete Habitatstrukturen für ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder anderer Reptilienarten vorhanden. Offene, wärmebegünstigte Lebensräume auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur, wie ausgedehnte trockene, reich strukturierte und teilweise lückige Säume, Staudenflure und Trockenrasen als besonders geeignete Habitate (BLANKE 2010), fehlen weitgehend. Nur im Norden des Untersuchungsraumes ist eine größere, nicht genutzte Brachfläche vorhanden. Diese weist aber überwiegend hoch- und dichtwüchsige Vegetationsbestände auf und nur sehr lokal sind günstige strukturreiche und lückig bewachsene Bereiche vorhanden.

Trotz intensiver Suche konnten keine Hinweise auf ein mögliches Vorkommen der Zauneidechse oder anderer Reptilienarten gefunden werden.

Es ist zu vermuten, dass aufgrund der nur sehr kleinflächig vorhandenen geeigneten Habitate und deren isolierter Lage zwischen viel befahrenen Straßen und bebauten Bereichen, kaum ausreichende Besiedlungsmöglichkeiten bestehen. Auch ein Individuenaustausch zu anderen Vorkommen als Voraussetzung für ein dauerhaftes Überleben einer kleineren Teilpopulation der Zauneidechse dürfte stark erschwert sein.

4.3 Baumhöhlen

Im Untersuchungsraum konnten insgesamt drei Bäume mit Stamm- bzw. Asthöhlen, Nischen oder Spalten, die potenziell als Niststätte für Höhlenbrüter geeignet sind oder von Fledermäusen als Quartier genutzt werden könnten, festgestellt werden.

Bei den Höhlenbäumen handelt sich jeweils um ältere Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*). Die Lage der Bäume ist in Abbildung 3 dargestellt.

Folgende Baumhöhlen wurden an den Bäumen festgestellt (vgl. Fotos 13 bis 19):

- Baum 1: 1 Stammhöhle
- Baum 2: 1 Stammhöhle, 2 Asthöhlen
- Baum 3: 2 Stamm- und 2 Asthöhlen

Eine Höhle an Baum 2 wurde vom Star (*Sturnus vulgaris*) und vermutlich eine Höhle an Baum 3 von der Blaumeise (*Parus caeruleus*) als Niststätte genutzt.



Abbildung 3: Bäume mit Stamm- oder Asthöhlen



Foto 13: Baum 1

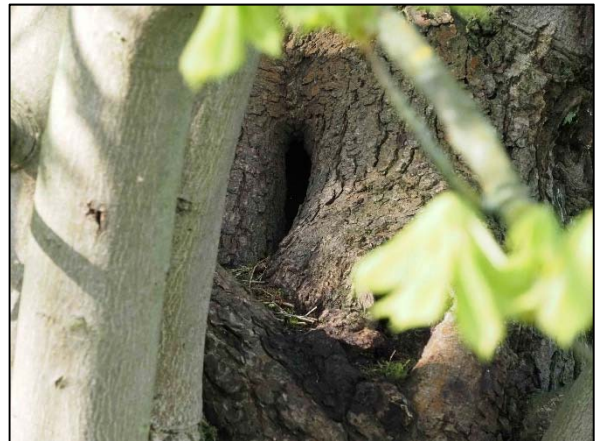


Foto 14: Stammhöhle Baum 1



Foto 15: Baum 2



Foto 16: Stammhöhle Baum 2



Foto 17: Asthöhlen Baum 2



Foto 18: Baum 3



Foto 19: Stammhöhle Baum 3

5 Voraussichtliche artenschutzrechtliche Betroffenheit und Hinweise zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Mit der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans B 22 "Großflächiger Einzelhandel Blankenfelder Dorfstraße" werden Festsetzungen getroffen, durch die eine zusätzliche Bebauung des Gebietes sowie ein zumindest teilweiser Abriss vorhandener Gebäude vorbereitet werden. Damit ist für betroffene Teilflächen mit einem Lebensraumverlust für die derzeit vorhandenen Tierarten zu rechnen.

Die Vorschriften des § 44 BNatSchG erfordern eine Prüfung, inwieweit durch geplante Maßnahmen Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Arten, u. a. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten, eintreten können.

Dabei ist zu bewerten,

- ob Individuen der entsprechenden Arten verletzt, getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG),
- ob die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Arten beschädigt oder zerstört werden können (§ 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG).

5.1 Brutvögel, Niststätten, Quartiere

Aufgrund der Besiedlung des B-Plangebiets durch Brutvögel muss während der Brutzeit von Februar bis November bei allen Maßnahmen, die im Bereich von Gehölzen, der Bodenvegetation oder Gebäuden erfolgen, mit einer Verletzung oder Tötung von Tieren (Gelege, Jungvögel) und damit mit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 1 gerechnet werden.

Weiterhin wird es durch den Abriss vorhandener Gebäude sowie der geplanten zusätzlichen Bebauung in den betroffenen Teilflächen zu einem vollständigen und dauerhaften Verlust der vorhandenen Fortpflanzungsstätten der festgestellten Brutvogelarten und damit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 Nr. 3 kommen.

Potenziell betroffen sind alle in den entsprechenden Teilflächen nachgewiesenen Brutvogelarten des B-Plangebiets. Die festgestellten Baumhöhlen könnten zudem von Fledermausarten als Quartier genutzt werden, so dass entsprechende Arten ebenfalls von Beeinträchtigungen durch eine Verletzung oder Tötung von Tieren bzw. einem Quartierverlust betroffen sein können.

Je nach den vorgesehenen Nutzungsänderungen, ist für die vorkommenden Arten teilweise auch ein Erhalt der Brutvorkommen innerhalb des B-Plangebietes denkbar. So könnten die Haussperlinge (*Passer domesticus*) die Niststätten an dem vorhandenen Einkaufsmarkt, soweit dieser in der jetzigen Form bestehen bleibt, weiterhin nutzen.

Insgesamt sollte ein möglichst hoher Anteil an Gehölzen und extensiv genutzter Grünflächen als potenzielle Brut- und Nahrungshabitate für die vorkommenden Vogelarten erhalten werden.

5.2 Reptilien

Aufgrund fehlender Hinweise auf ein mögliches Vorkommen einer Teilpopulation der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) oder anderer Reptilienarten sowie nur sehr kleinflächig vorhandener geeigneter Habitate, ist nicht von einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit durch die geplanten Festsetzungen des B-Plans auszugehen.

5.3 Vermeidungsmaßnahmen

Um Verstöße gegenüber den artenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Festsetzungen des Bebauungsplans zu mindern oder auszuschließen, sollten Maßnahmen zur Vermeidung vorgesehen werden.

Brutvögel

Aufgrund der Besiedlung des Untersuchungsgebiets durch Brutvögel muss während der Brutzeit von Februar bis November bei allen Maßnahmen, die im Bereich von Gebäuden, Gehölzen oder der Bodenvegetation erfolgen, mit einer Verletzung oder Tötung von Tieren (Gelege, Jungvögel) gerechnet werden.

Diese lassen sich durch Regelungen der Bauzeiten vermeiden. Sämtliche Maßnahmen zur Baufeldfreimachung mit ggf. notwendigen Gebäudeabrissarbeiten sowie Gehölzrodungen im Bereich der Vorkommen von Brutvogelarten, sind daher außerhalb der Brutzeit der jeweils betroffenen Arten durchzuführen. Entsprechende Bauzeitenregelungen sollten festgesetzt werden.

Fledermäuse

Vor einer Fällung von Höhlenbäumen oder einem Gebäudeabriss sind potenzielle Quartiere auf eine Nutzung durch Fledermäuse zu prüfen. Bei Hinweisen auf Vorkommen sind geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eine Verletzung oder Tötung von Tieren zu vermeiden.

5.4 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Höhlen- und Gebäudebrüter, Fledermäuse

Für Brutvogelarten, die

- die in Brandenburg häufig und ungefährdet sind,
- die einen stabilen oder positiven Bestandstrend aufweisen,
- ein breites Spektrum unterschiedlicher Habitate in Siedlungsbereich, Grün- und Freiflächen sowie Parks besiedeln und
- die nicht auf wiederkehrend genutzte Niststätten in Form von Höhlen angewiesen sind,

kann davon ausgegangen werden, dass auch nach einem Verlust einzelner Reviere innerhalb des B-Plangebiets die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin gegeben ist. Dies betrifft Arten, wie die Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) oder die Nebelkrähe (*Corvus corone*).

Für Höhlenbrüter, auch wenn sie zu den häufigen verbreiteten und nicht gefährdeten Arten zählen, ist davon auszugehen, dass das Vorhandensein geeigneter Niststätten in der Regel ein begrenzender Faktor für die Nutzbarkeit potenzieller Lebensräume darstellt. Ein Verlust entsprechender Niststätten innerhalb des B-Plangebiets kann daher zu einer Beeinträchtigung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungsstätten führen. Gleiches gilt für mögliche Vorkommen von Fledermausarten.

Für betroffene Höhlenbrüter sowie Fledermäuse muss damit gerechnet werden, dass sich die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten bei einem durch den B-Plan vorbereiteten Lebensraumverlust verschlechtert. Es sind in diesem Fall Ausgleichsmaßnahmen, durch die eine kontinuierliche ökologische Funktionalität der Fortpflanzungsstätte sichergestellt wird, vorzusehen.

Die drei festgestellten älteren Höhlenbäume liegen im Bereich des geplanten Neubaus und gehen daher voraussichtlich als Niststätte für Höhlenbrüter, wie Blaumeise (*Parus caeruleus*) und Star (*Sturnus vulgaris*), sowie ggf. als Quartier für Fledermäuse verloren.

Durch das Anbieten von künstlichen Niststätten in Form von Nistkästen bzw. von Fledermauskästen, im Rahmen von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), kann eine Kompensation des Niststätten- bzw. Quartierverlustes erfolgen.

Für den Verlust der drei Höhlenbäume sollten als geeignete Ausgleichsmaßnahme 8 Höhlennistkästen an verbleibenden Gehölzen oder Gebäuden installiert werden. Die Art der Nistkästen ist an die festgestellten bzw. zu erwartenden Vogelarten anzupassen. Es sollten Vogelnistkästen mit Fluglochweiten von 45 mm (u.a. Star), 32 mm (u.a. Kohlmeise, Haussperling) und 26 mm (u.a. Blaumeise) vorgesehen werden.

Bei Verlusten von Niststätten des Haussperlings sind diese ebenfalls in der entsprechenden Zahl in Form von Höhlennistkästen (Fluglochweite 32 mm) an verbleibenden Gebäuden auszugleichen. Zusätzlich könnten Halbhöhlennistkästen, die von weiteren an Gebäuden brütenden Arten genutzt werden können, installiert werden.

Bei Hinweisen auf eine Quartiernutzung durch Fledermäuse sind Verluste ebenfalls durch das Anbringen von Fledermauskästen zu kompensieren.

Mit entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass die Funktion der Fortpflanzungsstätten für Höhlenbrüter und für Fledermäuse in einem engen räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

6 Quellen

- BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. – Zeitschrift f. Feldherpetologie. Beiheft 7, 176 S.
- RYSLAVY, T., HAUPT, H. & R. BESCHOW 2011: Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung. – Otis 19, Sonderheft, 448 S.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. 2019: Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4), Beilage
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRMER, J., SÜDBECK, P., SUDFELD, C. 2020: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz, Bd. 57: 13-112
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELD, C. 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell

Gesetze, Verordnungen

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542)
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie) vom 2.4.1979, Abl. EG Nr. L 103, S. 1, zuletzt geändert am 29.7.1997
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42